Korrektur zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan: "PV-Freiflächenanlage Nr. 2 an der Thamsbrücker Landstraße – Garnison II" in der Stadt Bad Langensalza nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 15, Jahrgang 21 ausgegeben am 30.06.2024, Eintrag Nr. 106/2024 bezüglich des Datums der Stadtratssitzung.

Aufgrund von redaktionellen Fehlern wird die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan: "PV-Freiflächenanlage Nr. 2 an der Thamsbrücker Landstraße – Garnison II" in der Stadt Bad Langensalza nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Baugesetzbuch (BauGB), Eintrag Nr. 106/2024, ausgegeben im Amtsblatt Nr. 15, Jahrgang 21 vom 30.05.2024 erneut öffentlich bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes: "PV-Freiflächenanlage Nr. 2 an der Thamsbrücker Landstraße – Garnison II" in der Stadt Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf dem Gelände der Garnison II geschaffen werden. Die auf dem Gelände der Garnison II bereits vorhandenen und bereits geplanten PV-Freiflächenanlagen sowie Dachanlagen sollen durch die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik, auf der Fläche nördlich des bereits aufgestellten Bebauungsplans, erweitert werden. Hierdurch wird den Energiekonzepten des Bundeslandes Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen. Hierbei soll auch das EEG2023 Berücksichtigung finden, das im Zuge der Energiekrise und des fortschreitenden Klimawandels die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien zum überragenden öffentlichen Interesse erklärt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat am 07.05.2024 gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Städtebaulichen Begründung (Teil B), dem vorläufigen Umweltbericht (Teil C) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes (Lageplan in der Anlage) zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

## 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

In der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zudem sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza

https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-undwirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen

bzw. des Planungsbüros Dr. Weise GmbH aus Mühlhausen

www.pltweise.de

im o.g. Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Stellungnahmen können schriftlich in der Stadtverwaltung abgegeben werden oder elektronisch an <a href="mailto:stellungnahme@bad-langensalza.de">stellungnahme@bad-langensalza.de</a> übermittelt werden.

Bad Langensalza, 28.05.2024

gez. Matthias Reinz Bürgermeister

Anlage: Übersichtspläne

